

14-001_ViaCar/CARI Fragen zur Datensicherheit

1 Registerdaten

Im Allgemeinen versteht man unter *Datensicherheit* Vertraulichkeit (nur autorisierte Benutzer haben Zugang zu den Daten), Integrität (Schutz vor beabsichtigten oder unbeabsichtigten Veränderungen) und kontrollierter Zugriff (durch Protokollierung). *Datenschutz* ist inhaltlich anders gelagert. Datenschutz steht für die Idee, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen (zit. Wikipedia).

Registerdaten in ihrer Eigenschaft als (meist) personenbezogene Datenserien stellen sowohl aus Sicht der Datensicherheit wie auch des Datenschutzes die Archive vor einige Herausforderungen. Datenserien bergen oft ein nicht zu unterschätzendes Missbrauchspotenzial, vor allem wenn sie in digitaler Form vorliegen und damit eine ganze Serie unbemerkt entwendet oder manipuliert werden könnte¹.

Im Umgang mit Fragen des Datenschutzes wird das Vorgehen der Archive durch die jeweiligen Archiv- und Datenschutzgesetze geregelt. Dabei wird der allgemeine Zugang zu den Daten innerhalb einer bestimmten Schutz- oder Sperrfrist auf Ausnahmefälle beschränkt. Bei der Datensicherheit haben sich die Archive bis anhin auf ihre auch im analogen Bereich notwendige Sorgfaltspflicht gestützt. Fälle von Datendiebstahl gerade in jüngster Zeit zeigen aber, dass bei sensiblen Daten besondere Vorsichtsmassnahmen ergriffen werden müssen, da im digitalen Bereich offenbar immer wieder sämtliche Hürden überwunden werden können.

Wie die Fälle in der Vergangenheit zeigen, ist Datendiebstahl und Datenmanipulation, wenn nach den Regeln der Sorgfalt gehandelt wird, aber mit grossem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Dieser Aufwand lohnt sich, wenn mit den gestohlenen oder manipulierten Daten ein finanzielles, militärisches oder politisches Ziel, oder ein gesellschaftspolitischer Vorteil erreicht werden kann. In einem solchen Zusammenhang kann es notwendig sein, dass die Daten entgegen jeder archivischen Praxis im Archiv verschlüsselt aufbewahrt werden.

Um zu erkennen, ob es sich im Zusammenhang mit Daten aus den Strassenverkehrsämtern um solchermaßen sensible Daten handelt, müssen wir das Gefährdungs- bzw. Missbrauchspotential² im Detail betrachten.

2 Gefährdungspotenzial der einzelnen Datensätze

Beginnen wir bei den einfacheren Datenreihen.

¹ In der Papierwelt kann eine Registerserie, ein Zettelkasten oder etwas ähnliches kaum unbemerkt aus dem Archiv getragen werden, hingegen können digitale Daten unbemerkt kopiert werden.

² Zu unterscheiden ist zwischen (unbemerkt) Datenmanipulation, Datendiebstahl und absichtlichem Vernichten der Daten.

Fahrzeugkategorie: Die Informationen zur Fahrzeugkategorie speisen sich aus Daten des Herstellers und der Typenprüfung, beides sollte nach dem Öffentlichkeitsprinzip allgemein zugänglich sein. Daten der Typenprüfung zu manipulieren könnte allenfalls im aktuellen System des ASTRA und der Strassenverkehrsämter von einem gewissen finanziellen Interesse sein. Schwer vorstellbar ist, dass davon auch historische Daten betroffen sein könnten³.

Fahrzeugausweise: Die Fahrzeugausweise sind ein Fahrzeug- oder Kontrollschilder-Register. In vielen Kantonen ist das Register der Kontrollschilder öffentlich und damit auch der jeweilige Fahrzeughalter bekannt. Ob es eine Kategorie von geschützten Kontrollschildern für PEPs⁴ gibt, analog zu Telefonnummern, wäre abzuklären. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass ein bereits öffentliches Register im Archiv nicht besonders gefährdet ist.

Ausweiskategorien: die Ausweiskategorien und die damit verbundenen Prüfungsanforderungen sind grundsätzlich öffentlich!

Führerausweise: Dieses Register ist nicht öffentlich und da personenbezogen sicher aus Sicht des Datenschutzes besonders schützenswert – es ist aber schwer vorstellbar, wie sich aus dem Aneignen oder Manipulieren dieser Daten irgend ein Mehrwert erzielen lässt⁵. Selbst das Veröffentlichen aller Ausweisfotos könnte allenfalls ein paar tausend Hits auf Flickr generieren, mit einem entsprechenden Reputationsverlust für das betroffene Archiv. Es wird aber niemand mit grossem Aufwand versuchen, an diese Daten zu kommen. Einzig bei der in der Ablieferung im Staatsarchiv Aargau und Zürich enthaltenen digitalisierten Unterschrift kann man sich ein ökonomisch basiertes Missbrauchspotential vorstellen – wie aber dieser Missbrauch finanziell ausgewertet werden könnte, ist ziemlich unklar. Vielleicht sollte man aber dennoch auf diese Unterschrift verzichten, ist doch auch nicht klar, warum die Unterschrift als archivwürdig bewertet werden sollte.

Weitere Datenreihen, die ebenfalls von den Strassenverkehrsämtern verwaltet werden und im Projektantrag auch erwähnt wurden, nämlich Adressänderungen, Ausweisbestellungen sowie Buchungen von Fahrzeug- und Führerprüfungen, wurden bereits im Schritt Bewertung als nicht archivwürdig taxiert. Eine detaillierte Analyse des Gefährdungspotentials dieser Datenreihen erübrigt sich also.

Dossiers der Strassenverkehrsämter, speziell in den Bereichen Führerausweis und Ausweisentzug, hingegen können Resultate von medizinischen Kontrollen und psychologische Abklärungen, aber auch Polizeirapporte enthalten. Hier handelt es sich um personenbezogene, allenfalls potentiell politisch/medial interessante Daten, die sowohl bezüglich Datendiebstahl wie auch Datenmanipulation besonders geschützt werden müssen. Die Archive beabsichtigen aber vorläufig, Dossiers nur in Auswahl zu

³ Bei der aktuellen (juristischen) Auseinandersetzung über Abgaswerte könnte sich dieser Umstand aber noch ändern.

⁴ PEP *Politically or Economically Exposed Person*

⁵ Bei militärischen Führerausweise besteht ein gewisses Missbrauchspotential, weil es für andere Länder/Gruppierungen interessant sein könnte, Fahrer gewisser militärischen Fahrzeugkategorien ausfindig zu machen. Diese Ausweise werden aber im Augenblick vom VBS in einem eigenen System verwaltet und die Abbildung auf die zivilen Fahrzeugkategorien (B, C, C1 und F) lassen keine Rückschlüsse auf militärische Fahrzeugkategorien zu.

übernehmen, so dass die Risiken, die mit der Archivierung von Seriadaten einhergehen⁶, hier nicht berücksichtigt werden müssen.

3 Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass keine besonderen Massnahmen zu treffen sind. Empfehlung: Verzicht auf Übernahme von Bildern und Unterschriften.

DRAFET

⁶ Datenreihen, wie sie Register darstellen, erlauben oft und auch in Kombination mit anderen Daten neue Rückschlüsse auf den betroffenen Personenkreis, die im Register als solche noch nicht sichtbar sind.